

**Sicherheitsdatenblatt**  
**Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**

Handelsname:	<b>Kellerbodenfarbe</b>	Version (Überarbeitung): 1.0.3
Überarbeitet am:	01.12.2023	
Druckdatum:	01.12.2023	Seite 1 von 13

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

**Kellerbodenfarbe**

**UFI: 9MNR-91EK-6005-9YYP**

**1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird**

**Verwendung des Stoffs/des Gemischs** Dispersionsfarbe

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant: J.W. Ostendorf GmbH & Co. KG  
Straße: Rottkamp 2  
Ort: DE 48653 Coesfeld  
Telefon: +49 2541 744 0  
Email: RegulatoryAffairs@jwo.com  
Ansprechpartner für Informationen/Sachkundige Person: RegulatoryAffairs@jwo.com

**1.4 Notrufnummer**

Außerhalb der Geschäftszeiten:  
Deutschland: (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen, Beratung in Deutsch und Englisch)  
Telefon: +49 (0)551-19240.  
Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale  
Telefon: +43 1 4064343.  
Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum  
Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 ; H317 – Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1A ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Ausrufezeichen (GHS07)

## Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: Kellerbodenfarbe Version (Überarbeitung): 1.0.3  
Überarbeitet am: 01.12.2023 Seite 2 von 13  
Druckdatum: 01.12.2023

### Signalwort

Achtung

### Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5  
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; CAS-Nr. : 2682-20-4

### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.  
Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605. Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

CAS-Nr.	Bezeichnung			Gewichtsanteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			≥ 0,005 - < 0,05 %
	220-120-9	613-088-00-6	01-2120761540-60	
	Acute Tox. 1, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 2; H330 H302 H315 H318 H317 H400 H411			
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on			≥ 0,0015 - < 0,025 %
	220-239-6		01-2120764690-50	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H330 H301 H314 H318 H317 H400 H411			
13463-67-7	TITANDIOXID			≥ 1 - < 25 %
	236-675-5		01-2119489379-17	
	Carc. 2 ; H351i			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

**Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**

Handelsname:	<b>Kellerbodenfarbe</b>	Version (Überarbeitung):	1.0.3
Überarbeitet am:	01.12.2023		
Druckdatum:	01.12.2023	Seite 3 von 13	

**Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gewichtsanteil
	EG-Nr.	
	Spezifische Konzentrationsgrenze, M-Faktoren und ATE	
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 220-120-9 inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 531 mg/kg Skin Sens. 1; H317: >= 0,05 - 100 M acute; H400: M=1	≥ 0,005 - < 0,05 %
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on 220-239-6 inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 285 mg/kg Skin Sens. 1A; H317: >= 0,0015 - 100 M acute; H400: M=10 M chron.; H410: M=1	≥ 0,0015 - < 0,025 %
13463-67-7	TITANDIOXID 236-675-5 dermal: LD50 = >10000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg Carc. 2; H351: >= 100 - 100	≥ 1 - < 25 %

## Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname:	Kellerbodenfarbe	Version (Überarbeitung): 1.0.3
Überarbeitet am:	01.12.2023	
Druckdatum:	01.12.2023	Seite 4 von 13

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

##### Nach Einatmen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Für Frischluft sorgen.

##### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

##### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfen oder Spezialbehandlungen

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschaufnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

##### Ungeeignete Löschmittel

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Vollschatzanzug. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname:	Kellerbodenfarbe	Version (Überarbeitung): 1.0.3
Überarbeitet am:	01.12.2023	
Druckdatum:	01.12.2023	Seite 5 von 13

### Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Sand Sägemehl Universalbinder

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung:	siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung:	siehe Abschnitt 8
Entsorgung:	siehe Abschnitt 13
Sichere Handhabung:	siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung:	siehe Abschnitt 8
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.	

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

## Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname:	Kellerbodenfarbe	Version (Überarbeitung): 1.0.3
Überarbeitet am:	01.12.2023	
Druckdatum:	01.12.2023	Seite 6 von 13

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen lagern mit: Säure Lauge

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Abkühlung unter 10°C vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Dispersionsfarben, lösemittelfrei.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung: Errechneter RCP – Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Wert: nicht anwendbar

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtung**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Für Frischluft sorgen.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

#### **Handschutz**

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei Abnutzung ersetzen! Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Hinweise des Herstellers beachten.

## Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname:  
Überarbeitet am: 01.12.2023  
Druckdatum: 01.12.2023

Kellerbodenfarbe

Version (Überarbeitung): 1.0.3

Seite 7 von 13

### Körperschutz

Leichte geeignete Schutzkleidung.

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Spritzverarbeitung: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2/P2

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexpositionen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	siehe Farnton auf dem Gebinde Etikett
Geruch:	süßlich
pH-Wert:	ca. 8 - 9

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	120°C
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	nicht anwendbar
Pourpoint:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Weiterbrennbarkeit:	Keine selbstunterhaltende Verbrennung

#### Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

#### Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht Explosionsgefährlich.

Untere/obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar

#### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	ca. 1,3 – 1,5 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	nicht anwendbar

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Kin. Viskosität:	na
Auslaufzeit:	na
Dampfdichte:	nicht bestimmt

## Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname:	Kellerbodenfarbe	Version (Überarbeitung): 1.0.3
Überarbeitet am:	01.12.2023	
Druckdatum:	01.12.2023	Seite 8 von 13

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt  
Lösemitteltrennprüfung: nicht anwendbar  
Lösemittelgehalt: nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Materialien, die mit Wasser reagieren. Alkalien (Laugen) Säure Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Akute Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

#### Akute orale Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet

Expositionsweg: Oral

Wirkdosis: nicht relevant

Parameter : LD50 ( 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 532 mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet

Expositionsweg : Dermal

Wirkdosis : nicht relevant

Parameter : LD50 ( 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

## Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname:	Kellerbodenfarbe	Version (Überarbeitung): 1.0.3
Überarbeitet am:	01.12.2023	
Druckdatum:	01.12.2023	Seite 9 von 13

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Wirkdosis : nicht relevant  
Parameter : LC50 ( 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 0,4 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (1,2-Benzothiazol-3(2H)-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on)

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname:	Kellerbodenfarbe	Version (Überarbeitung): 1.0.3
Überarbeitet am:	01.12.2023	
Druckdatum:	01.12.2023	Seite 10 von 13

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden, flüssige Materialreste in Absprache mit dem örtlichen Entsorger.

##### **Abfallschlüssel Produkt**

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

##### **Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

##### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### **Landtransport (ADR/RID)**

- 14.1 UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.  
**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.  
**14.3 Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.  
**14.4 Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.

#### **Binnenschiffstransport (ADN)**

- 14.1 UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.  
**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.  
**14.3 Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.  
**14.4 Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.

## Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname:	Kellerbodenfarbe	Version (Überarbeitung): 1.0.3
Überarbeitet am:	01.12.2023	
Druckdatum:	01.12.2023	Seite 11 von 13

### Seeschiffstransport (IMDG)

- 14.1 UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.  
**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.  
**14.3 Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.  
**14.4 Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1 UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.  
**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.  
**14.3 Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.  
**14.4 Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie a, Typ Wb;

VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 30 g/l.

Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname:	Kellerbodenfarbe	Version (Überarbeitung): 1.0.3
Überarbeitet am:	01.12.2023	
Druckdatum:	01.12.2023	Seite 12 von 13

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP-Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; VOC - Flüchtige organische Verbindung WGK – Wassergefährdungsklasse  
CLP: Classification, labelling and Packaging  
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals  
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals  
UN: United Nations  
CAS: Chemical Abstracts Service  
DNEL: Derived No Effect Level  
DMEL: Derived Minimal Effect Level  
PNEC: Predicted No Effect Concentration  
ATE: Acute toxicity estimate  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%  
LL50: Lethal loading, 50%  
EL50: Effect loading, 50%  
EC50: Effective Concentration 50%  
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate  
NOEC: No Observed Effect Concentration  
BCF: Bio-concentration factor  
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic  
vPvB: very persistent, very bioaccumulative  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )  
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail  
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
EmS: Emergency Schedules  
MFAG: Medical First Aid Guide  
IATA: International Air Transport Association  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
IBC: Intermediate Bulk Container  
VOC: Volatile Organic Compounds  
SVHC: Substance of Very High Concern  
Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

**Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**

Handelsname:	Kellerbodenfarbe	Version (Überarbeitung): 1.0.3
Überarbeitet am: 01.12.2023		
Druckdatum: 01.12.2023		Seite 13 von 13

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1A; H317	Berechnungsverfahren

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

- H301 Giffig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giffig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H351i Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giffig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Weitere Angaben**

*Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.*

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen uns mitgeteilten Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*